



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.11.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:10 Uhr

Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

- | | | |
|--------------------------------------------------|-------|----------------------------------------|
| 1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42 | GRÜNE | |
| 2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45 | ÖVP | |
| 3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |
| 4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20 | GRÜNE | |
| 5. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 6. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19 | ÖVP | |
| 7. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP | |
| 8. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7 | PRO | |
| 9. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20 | GRÜNE | |
| 10. GR Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | |
| 11. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | |
| 12. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133 | GRÜNE | |
| 13. GR Roland Mörzinger, Neuhofen 65 | GRÜNE | |
| 14. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149 | ÖVP | |
| 15. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 16. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74 | GRÜNE | |
| 17. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74 | GRÜNE | |
| 18. EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16 | ÖVP | Vertretung für Herrn Hermann jun. Mayr |
| 19. EGR Christian Prindl, Mühlbach 21 | PRO | Vertretung für Frau Helga Sturm |

Es fehlen:

- | | | |
|----------------------------------------|-----|--------------|
| 20. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP | entschuldigt |
| 21. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16 | PRO | entschuldigt |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Ulrike Schiemer

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** mit $\frac{3}{4}$ der Mitglieder gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.08.2021** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des neu gewählten Gemeinderats, sowie die zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Ein besonderer Gruß und Dank fürs Erscheinen gilt dem Stellvertreter des Bezirkshauptmanns Mag. Hermann Mühlleitner. Weiters werden die anwesenden Zuschauer begrüßt.

Tagesordnung:

- 1 Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO)
- 2 Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderats durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO)
- 3 Feststellung Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden
- 4 Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO)
- 5 Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO)
- 6 Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO); Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptmann oder dessen Beauftragten und der übrigen Mitglieder des GV durch den Bgm (§24 Abs. 4 Oö GemO)
- 7 Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO); Beschlussfassung
- 8 Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO
- 9 Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (bzw.-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
- 10 Wahl der Obmänner und -Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO)
- 11 Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organen außerhalb der Gemeinde
- 12 Nennung von Unterfertigern und Stellvertretern jeder vertretenen Fraktion für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates (§54 Abs. 5 OÖ GemO)
- 13 Beschlussfassung über Abhaltung einer Bürgerfragestunde gem. §53 Abs. 5 Oö GemO
- 14 Allfälliges

Protokoll:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO)

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Es erfolgt die Übergabe des Vorsitzes an Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Hermann Mühlleitner, welcher nach den einleitenden Worten die Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters Mag. Rudolf Hemetsberger vornimmt. Dieser gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderats durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO)

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und nimmt die Angelobung der Mitglieder des Gemeinderats (lt. Anwesenheitsliste) sowie der anwesenden Ersatzmitglieder (Aufzählung) vor. Sie geloben dem neuen Bürgermeister gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3. Feststellung Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden

Sachverhalt:

Aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 ist die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern beträgt 5 Personen.

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen. Neben dem Bürgermeister sind noch 4 weitere Mitglieder des Gemeindevorstands zu wählen (2 ÖVP, 1 GRÜNE, 1 SPÖ). Von den zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands eingebracht:

GR	Philip Weissenbrunner	ÖVP
GR	Herwig Kaltenböck	ÖVP
GR	Caroline Mühlberger	GRÜNE
GR	Walter Kastinger	SPÖ

Beschluss:

Bevor über die vorliegenden Wahlvorschläge abgestimmt wird, stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge gem. §52 Oö. GemO zustimmen, dass die Abstimmung zu diesem wie auch zu den Tagesordnungspunkten 6, 10 und 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, und 11.7 nicht mit dem Stimmzettel, sondern mit Handzeichen durchgeführt wird.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Anschließend stellt der Vorsitzende an die ÖVP Fraktion den Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen der Hand.

Anschließend stellt der Vorsitzende an die GRÜNE Fraktion den Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen der Hand.

Anschließend stellt der Vorsitzende an die SPÖ Fraktion den Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen der Hand.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO)

Sachverhalt:

Gemäß §24 Abs. 2 der Oö. GemO ist die Anzahl der Vizebürgermeister im Rahmen der Bestimmungen des Abs.1 vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anzahl der Vizebürgermeister mit **EINS** festzusetzen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO); Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptmann oder dessen Beauftragten und der übrigen Mitglieder des GV durch den Bgm (§24 Abs. 4 Oö GemO)

Sachverhalt:

Nachdem die Anzahl der Vizebürgermeister mit eins festgelegt wurde und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wurde von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Philip Weissenbrunner

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den Antrag den Wahlvorschlag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen der Hand.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Hermann Mühlleitner und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Mag. Rudolf Hemetsberger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö Gemeindeordnung angelobt.

7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO); Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der Bestimmungen des §18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs Ausschüsse einrichten.

Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

In den Vorgesprächen haben sich die Fraktionen auf folgende Ausschussaufteilung geeinigt:

1. Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung (örtliche Raumplanung, Raumordnung, Dorfentwicklung, Zentrumsgestaltung)
2. Ausschuss für Infrastruktur (Bauangelegenheiten, Straßenbau, Hoch- und Tiefbau, Wasser und Kanal)
3. Ausschuss für Soziales (Familie, Jugend, Senior*innen, Kindergarten, Schule, Integration, Gesundheit)
4. Ausschuss für Nachhaltigkeit (Örtliche Umweltfragen, Energie, Mobilität, Abfallwirtschaft, Wander- Reit- und Radwege, Erholungsflächen, Landwirtschaft)
5. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Veranstaltungen, Vereine, Sport, Betriebsansiedlung)

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat

einen Prüfungsausschuss gemäß 91 und 91a Oö GemO 1990 und die angeführten 5 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (5 Personen) zu entsprechen. Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich. In den Vorgesprächen ist man übereingekommen, die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss, entsprechend der Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen auf die gesetzlich vorgesehenen 4 Personen zu ändern. Die restlichen Ausschüsse werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung mit 5 Personen zu belassen.

Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die ÖVP Fraktion, 2 Mandaten für die GRÜNE Fraktion und 1 Mandat für die SPÖ Fraktion.

Die Verteilung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt mit 1 Mandat für die ÖVP Fraktion, 1 Mandat für die GRÜNE Fraktion, 1 Mandat für die SPÖ Fraktion und 1 Mandat für die PRO Fraktion.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat

die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss auf 4 Personen zu reduzieren und in den restlichen Ausschüssen entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung bei 5 Personen zu belassen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (bzw.-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Obmann-Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Demnach fällt die Obfrau des Prüfungsausschusses der PRO zu; die Obfrau-Stellvertreterin fällt der SPÖ zu.

Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl. In den Vorgesprächen wurde folgende Verteilung der Ausschussobmänner und Obmann-Stellvertreter auf die Fraktionen vereinbart:

1. Prüfungsausschuss:
Obmann: PRO
Obmann Stv.: SPÖ
2. Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung (örtliche Raumplanung, Raumordnung, Dorfentwicklung, Zentrumsgestaltung)
Obmann: GRÜNE
Obmann Stv.: ÖVP
3. Ausschuss für Infrastruktur (Bauangelegenheiten, Straßenbau, Hoch- und Tiefbau, Wasser und Kanal)
Obmann: ÖVP
Obmann Stv.: GRÜNE
4. Ausschuss für Soziales (Familie, Jugend, Senior*innen, Kindergarten, Schule, Integration, Gesundheit)
Obmann: SPÖ
Obmann Stv.: GRÜNE
5. Ausschuss für Nachhaltigkeit (Örtliche Umweltfragen, Energie, Mobilität, Abfallwirtschaft, Wander- Reit- und Radwege, Erholungsflächen, Landwirtschaft)
Obmann: GRÜNE
Obmann Stv.: ÖVP
6. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Veranstaltungen, Vereine, Sport, Betriebsansiedlung)
Obmann: ÖVP
Obmann Stv.: SPÖ

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat

dass unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung das Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. Obmannstellvertreter entsprechend der soeben verlesenen Verteilung durchgeführt wird.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

10. Wahl der Obmänner und -Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO)

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Wahlvorschläge für die Besetzung der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie für die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse sind von allen Fraktionen eingegangen, auf ihre Richtigkeit überprüft und gültig.

Aus diesen Wahlvorschlägen wurde eine Übersicht erstellt, in welcher die Ausschussmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die jeweiligen Obmänner und Obmann-Stellvertreter angeführt sind. Diese Übersicht liegt jedem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden verlesen.

a) Prüfungsausschuss

Obfrau	GR	Helga Sturm	PRO	GR	Florian Eicher	PRO
Obfrau-Stv.	GR	Gerlinde Strunz	SPÖ	E-GR	Christine Knappitsch	SPÖ
	GR	Volker Biladt	ÖVP	E-GR	Gerhard Gschwandtner	ÖVP
	GR	Renate Kroiss	GRÜNE	E-GR	Rosmarie Emhofer	GRÜNE

b) Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung (örtliche Raumplanung, Raumordnung, Dorfentwicklung, Zentrumsgestaltung)

Obmann	GR	Wolfgang Wurm	GRÜNE	E-GR	Michael Peleschka	GRÜNE
Obmann-Stv.	GR	Daniela Ablinger	ÖVP	E-GR	Wolfgang Huber	ÖVP
	E-GR.	Martha Mörzinger	GRÜNE	E-GR	Klaus Hubelnig	GRÜNE
	E-GR	Michael Holly-Schiemer	ÖVP	E-GR	Peter Dobringer	ÖVP
	GR	Lukas Hemetsberger	SPÖ	E-GR	Wolfgang Neuwirth	SPÖ

c) Ausschuss für Infrastruktur (Bauangelegenheiten, Straßenbau, Hoch- und Tiefbau, Wasser und Kanal)

Obmann	GR	Volker Biladt	ÖVP	E-GR	Philipp Seiringer	ÖVP
Obmann-Stv.	GR	Wolfgang Wurm	GRÜNE	E-GR	Thomas Baumgartner	GRÜNE
	GR	Christoph Seiringer	ÖVP	E-GR	Gerhard Gschwandtner	ÖVP
	E-GR	Gerhard Kroiss	GRÜNE	E-GR	Bernhard Hollerweger	GRÜNE
	E-GR	Johannes Raudaschl	SPÖ	E-GR	Erwin Emhofer	SPÖ

d) Ausschuss für Soziales (Familie, Jugend, Senior*innen, Kindergarten, Schule, Integration, Gesundheit)

Obfrau	GR	Gerlinde Strunz	SPÖ	E-GR	Verena Steinkogler	SPÖ
Obfrau-Stv.	GR	Doris Wurm	GRÜNE	E-GR	Birgit Peleschka	GRÜNE
	GR	Helga Gassner	ÖVP	E-GR	Alois Hausjell	ÖVP

	E-GR	Marianne Seiringer	GRÜNE	E-GR	Stefan Mühlberger	GRÜNE
	E-GR	Brigitte Gsell-Lohninger	ÖVP	E-GR	Martin Höchsmann	ÖVP

e) Ausschuss für Nachhaltigkeit (Örtliche Umweltfragen, Energie, Mobilität, Abfallwirtschaft, Wander- Reit- und Radwege, Erholungsflächen, Landwirtschaft)

Obmann	GR	Gerhard Emhofer	GRÜNE	E-GR	Eleonore Hubelnig	GRÜNE
Obmann-Stv.	GR	Hermann Mayr	ÖVP	E-GR	Robert Göschl	ÖVP
	E-GR	Christian Ablinger	GRÜNE	GV	Caroline Mühlberger	GRÜNE
	GV	Herwig Kaltenböck	ÖVP	E-GR	Oskar Habermair	ÖVP
	E-GR	Christian Strunz	SPÖ	E-GR	Wolfram Hauser	SPÖ

f) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Veranstaltungen, Vereine, Sport, Betriebsansiedlung)

Obmann	Vbgm	Philip Weissenbrunner	ÖVP	E-GR	Daniel Holly-Schiemer	ÖVP
Obmann-Stv.	GR	Lukas Hemetsberger	SPÖ	E-GR.	Ursula Berger	SPÖ
	GR	Roland Mörzinger	GRÜNE	E-GR	Jörg Keplinger	GRÜNE
	E-GR	Volkher Kaltenböck	ÖVP	E-GR	Simon Schneeweiß	ÖVP
	E-GR	Bernhard Hollerweger	GRÜNE	GR	Renate Kroiss	GRÜNE

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den Antrag

den vorliegenden Wahlvorschlag für ihre Mitglieder, Obmänner und Obmann-stellvertreter zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt an die GRÜNE Fraktion den Antrag

den vorliegenden Wahlvorschlag für ihre Mitglieder, Obmänner und Obmann-stellvertreter zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand

Der Vorsitzende stellt an die SPÖ Fraktion den Antrag

den vorliegenden Wahlvorschlag für ihre Mitglieder, Obmänner und Obmann-stellvertreter zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand

Der Vorsitzende stellt an die PRO Fraktion den Antrag

den vorliegenden Wahlvorschlag für ihre Mitglieder, Obmänner und Obmann-stellvertreter zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand

11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organen außerhalb der Gemeinde

Sachverhalt:

11.1) Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbands Vöcklabruck (§ 33 (2) Oö. SHG)

Aufgrund der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen. Die Gemeinde Attersee hat aufgrund der Einwohnerzahlen einen Vertreter zu entsenden.

Im Vorfeld wurden von der berechtigten Fraktion die folgenden Wahlvorschläge eingebracht:

Vertreterin	GR Helga Gassner	ÖVP	Stv.	Vbgm Philip Weissenbrunner	ÖVP
-------------	------------------	-----	------	----------------------------	-----

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt die ÖVP Fraktion den Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Vertreter im Sozialhilfeverband zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen der Hand.

11.2) Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters in den Bezirksabfallverband Vöcklabruck (§ 12 Abs. 4 Oö. AWG)

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinnvoller Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Ab. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen; steht für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied des Gemeinderats nominiert werden. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen.

Im Vorfeld wurden von der berechtigten Fraktion die folgenden Wahlvorschläge eingebracht:

Vertreter	GV Herwig Kaltenböck	ÖVP	Stv.	E-GR Wolfgang Huber	ÖVP
-----------	----------------------	-----	------	---------------------	-----

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Vertreter im Bezirksabfallverband zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen der Hand.

11.3) Nennung von drei Vertretern in den Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2001 trat die Gemeinde Attersee der REGATTA als ordentliches Mitglied bei. Gemäß Satzung sind laut Auskunft der REGATTA vom Bürgermeister drei Personen für die Vollversammlung namhaft zu machen.

Im Vorfeld wurden dem Vorsitzenden von den Fraktionen die folgenden Vertreter namhaft gemacht:

ÖVP: Vbgm. Philip Weissenbrunner

SPÖ: GV DI (FH) Walter Kastinger

PRO: GR Florian Eicher

welche hiermit auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden.

11.4) Entsendung eines Vertreters bzw. eines Stellvertreters zur Klima- Energiemodellregion (KEM) Attersee

In der letzten Funktionsperiode wurde der Obmann des Ausschusses für Energie bzw. dessen Stellvertreter als Gemeindevertreter entsandt. Im Vorfeld wurde vereinbart den Obmann des Ausschusses für Nachhaltigkeit und dessen Stellvertreter als Stellevertreter zu entsenden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat

die Entsendung des Obmanns des Ausschusses für Nachhaltigkeit und dessen Stellvertreter als Stellvertreter zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

11.5) Wahl von drei Dienstgebervertretern und Ersatzmitgliedern in den Personalbeirat § 14 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002

Gemäß § 14 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 werden die Mitglieder des Personalbeirates auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates entsandt bzw. bestellt.

Der Personalbeirat besteht nach dem Oö. Dienstrechtsderegulierungsgesetz 2021 aus 3 Dienstgeber- und 2 Dienstnehmervvertretern. Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein. Der Vorsitzende des Personalbeirates wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die beiden weiteren Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterin).. Die Dienstnehmervvertreter werden aufgrund eines Vorschlages der Personalvertretung bestellt.

Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das im Fall der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt.

Im Vorfeld wurden von den berechtigten Fraktionen die folgenden Wahlvorschläge eingebracht:

Personalbeirat

Obfrau	GR	Helga Gassner	ÖVP	Vbgm	Philip Weissenbrunner	ÖVP
	E-GR	Stefan Mühlberger	GRÜNE	GR	Doris Wurm	GRÜNE
	GR	Philipp Seiringer	ÖVP	GV	Herwig Kaltenböck	ÖVP

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den Antrag

den vorliegenden Wahlvorschlag für ihre Vertreter im Personalbeirat zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt an die GRÜNE Fraktion den Antrag

den vorliegenden Wahlvorschlag für ihre Vertreter im Personalbeirat zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Folgende Mitglieder wurden von den Dienstnehmer als Dienstnehmervvertreter genannt:

Dienstnehmervvertreter: Ulrike Schiemer
Sonja Ploner-Köttl

Ersatzbeisitzer: Thomas Seiringer
Sabine Jeske

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Dienstnehmervertreter im Personalbeirat zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

11.6) Wahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Jagdausschuss (§ 16 Oö. Jagdgesetz)

Gemäß § 16 des Oö. Jagdgesetzes werden die Mitglieder des Jagdausschusses auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Aufgrund der Neuwahl der Gemeindevertretung sind nunmehr auch die Mitglieder des Jagdausschusses neu zu wählen.

Drei Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder hat die Gemeindevertretung zu wählen. Diese Jagdausschussmitglieder müssen nur in die Gemeindevertretung wählbar und somit nicht Mitglieder des Gemeinderats sein.

Im Vorfeld wurden von den berechtigten Fraktionen die folgenden Wahlvorschläge eingebracht:

BGM	Rudolf Hemetsberger	GRÜNE	GR	Wolfgang Wurm	GRÜNE
E-GR	Oskar Habermair	ÖVP	E-GR	Gerhard Gschwandtner	ÖVP
E-GR	Emhofer Erwin	SPÖ	E-GR	Josef Kroiss	SPÖ

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP Fraktion

den vorliegenden Wahlvorschlag für die Gemeindevertretung im Jagdausschuss zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die GRÜNE Fraktion

den vorliegenden Wahlvorschlag für die Gemeindevertretung im Jagdausschuss zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion

den vorliegenden Wahlvorschlag für die Gemeindevertretung im Jagdausschuss zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

11.7) Entsendung der Gemeindevertreter in der Lenkungsgruppe Kooperatives Planungsverfahren Hotel am Golfplatz

Im Rahmen der Einrichtung der Lenkungsgruppe wurde entschieden, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion einen Vertreter entsenden solle. Im Vorfeld wurden von den Fraktionen die folgenden Vertreter bekannt gegeben:

ÖVP: GR Daniela Ablinger

GRÜNE: BGM Rudolf Hemetsberger

SPÖ: E-GR Ing. Wolfgang Neuwirth

PRO: GR Helga Sturm

welche hiermit auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden.

11.8) Bestellung eines Europagemeinderats

Die Europa-Beauftragten sollten als Ansprechpartner/innen für Europa- bzw. EU-Themen in Ihrer Gemeinde zuständig sein und eine Drehscheibenfunktion zwischen Bürgern und der Verwaltung einnehmen.

Im Vorfeld wurde seitens der ÖVP Fraktion mitgeteilt, dass der bestehende Europagemeinderat Martin Höchsmann seine Funktion weiterhin ausführen möchte. Es wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss:**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat**

den vorliegenden Wahlvorschlag zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.**12. Nennung von Unterfertignern und Stellvertretern jeder vertretenen Fraktion für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates (§54 Abs. 5 OÖ GemO)****Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende bringt die im Vorfeld von den Fraktionen genannten Mandatare wie folgt zur Kenntnis:

GV	Herwig Kaltenböck	ÖVP	VbGm	Philip Weissenbrunner	ÖVP
GV	Caroline Mühlberger	GRÜNE	GR	Roland Mörzinger	GRÜNE
GR	Lukas Hemetsberger	SPÖ	GV	Walter Kastinger	SPÖ
GR	Sturm Helga	PRO	GR	Florian Eicher	PRO

Eine diesbezügliche Beschlussfassung oder Wahl ist gesetzlich nicht vorgesehen.

13. Beschlussfassung über Abhaltung einer Bürgerfragestunde gem. §53 Abs. 5 Oö GemO**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat kann beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass vor Gemeinderatssitzungen eine Bürgerfragestunde im Ausmaß von 15 Minuten abgehalten werden soll. Weiters gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat,**

vor den Gemeinderatssitzungen eine Bürgerfragestunde im Ausmaß von 15 Minuten abzuhalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen mit der Hand.**14. Allfälliges****Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Von den Gemeinderatsfraktionen wurden dem Vorsitzenden folgende Fraktionsobmänner/frau und -stellvertreter bekannt gegeben:

GV	Herwig Kaltenböck	ÖVP	GR	Volker Biladt	ÖVP
GV	Caroline Mühlberger	GRÜNE	GR	Roland Mörzinger	GRÜNE
GR	Lukas Hemetsberger	SPÖ	GV	Walter Kastinger	SPÖ
GR	Sturm Helga	PRO	GR	Florian Eicher	PRO

Auszüge Ansprache Bürgermeister Mag. Rudolf Hemetsberger:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Atterseerinnen und Atterseer,

sehr geehrte Herrn Bürgermeister a.D. Walter Kastinger und Toni Resch – mein lieber Schwiegerpapa
liebe ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt,
geschätzte Medienvertreter*innen,
liebe Zuhörerinnen,
liebe Angehörige.

Ich darf euch alle sehr herzlich begrüßen.

Danke dass ihr heute alle gekommen seid um gemeinsam diesen wichtigen Moment der Demokratie zu begehen.
Wir freuen uns, dass ihr da seid.

Einige von euch wissen es vielleicht. Ich habe mal zwei Jahre Jus studiert in Linz. Das ist nicht besonders lange, aber lange genug, um sich einen guten Einblick in die Materie zu verschaffen. Und sicher auch lange genug um sich viele Bücher zu kaufen, die man vielleicht nachher nicht mehr jeden Tag anschaut.

Gestern Abend habe mich durch diese Bücher gewühlt und bin auf ein Buch gestoßen, dass ich heute mitgebracht habe. Es handelt sich um ein Buch, dass ich mir 1999 gekauft habe. Eine Rechtstexte Sammlung zum österreichischen Verfassungsrecht.

Und ganz am Beginn dieses Buches findet sich eine der für unsere Republik wahrscheinlich wichtigste Norm:

Die Österreichische Bundesverfassung – auf die wir alle heute angelobt wurden. Und wenn ihr mir kurz erlaubt, dann würde ich euch den 1. Artikel der Bundesverfassung gerne kurz vorlesen.

Artikel 1.

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Zuhörer*innen,

Am 26. September – und dann noch einmal am 10. Oktober - haben die Atterseerinnen und Atterseer von ihrem ersten und wichtigsten Recht Gebrauch gemacht.

Sie haben einen neuen Gemeinderat und einen neuen Bürgermeister gewählt und entschieden, dass wir – die wir hier heute stehen und angelobt wurden – in den nächsten 6 Jahren als ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten agieren dürfen.

Das ist eine riesengroße Ehre, ein enormer Auftrag, und gleichzeitig eine gewaltige Verantwortung, die wir heute mit Freude und Dankbarkeit annehmen dürfen.

Wir sind es nun, die wir in den nächsten 6 Jahren entscheiden werden, in welche Richtung wir unsere wunderschöne Gemeinde steuern werden.

Und wir stehen vor spannenden und interessanten Herausforderungen.

Ihr kennt sie alle, wir alle haben sie in den letzten Wochen thematisiert.

Die zunehmende Verbauung,
die Bodenpreise,
die Zweitwohnsitze,
die Belebung des Zentrums und der Dörfer,
der Verkehr,
die Weiterentwicklung des sozialen Lebens,
die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung –
der Kinderbetreuung,
der Erhalt von Schule und Kindergarten

Und dann gibt es noch den Klimawandel – die aktuell wahrscheinlich größte Herausforderung der Welt

All das, und noch viel mehr, werden wir in den nächsten Jahren angehen.
Und dabei werden wir nicht nur den Kurs und die Richtung festlegen in die wir uns bewegen, wir werden auch entscheiden **wie** wir es angehen.
Und auch hier gilt: Das Recht geht von den Bürgerinnen und Bürgern, von den Atterseerinnen und Atterseern aus.

Und das bedeutet, dass wir uns sehr bemühen werden müssen, transparent zu agieren, proaktiv zu kommunizieren und die Bürger*innen auch in die Entscheidungen einzubinden.

Ich freue mich auf diese Herausforderung. Und ich bin davon überzeugt, dass wir damit auf einem guten Weg sind.

Jedenfalls sind wir auf einem Weg, der uns vielleicht Dinge erspart, die wir in der Vergangenheit erlebt haben.

**Mir ist wichtig, dass wir in Attersee einen gemeinsamen Weg gehen.
Gemeinsam mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien,
und gemeinsam mit allen Atterseerinnen und Atterseern.**

Ich möchte die Gräben und auch die Allianzen der Vergangenheit überwinden und den neuen Weg gemeinsam mit euch allen beschreiten.

Und als Bürgermeister werde ich auf diesem Weg vorausgehen.
Ich werde mich bemühen nicht in ein grünes, schwarzes, rotes oder oranges Attersee zu unterscheiden.
Ich werde mich bemühen, mir JEDE Meinung anzuhören – egal von wem sie kommt, und jede gute Idee aufzugreifen, egal von wem sie kommt.
Und ich werde mich bemühen jede Entscheidung die wir treffen gut zu begründen und gut zu kommunizieren.

Mein Anspruch ist es, dass wir gemeinsam an Lösungen arbeiten. Denn am Ende des Tages sitzen wir alle im selben Boot. Am Ende des Tages leben wir alle in unserem gemeinsamen Attersee.

Eine Sache möchte ich an dieser Stelle erwähnen, die mir ein besonderes Anliegen ist.
Einige von euch erinnern sich vielleicht noch an die letzte Gemeinderatssitzung, die, bei der es die Demo gab. Es war eine aufgeheizte Stimmung und es lag viel Unmut in der Luft. Und die Entscheidungen sind so gefallen wie sie gefallen sind.
Am Ende dieser Sitzung ist der Staufer Geri aufgestanden und hat sich verabschiedet. ER hat gesagt, dass er heute nach 30 Jahren seine letzte Gemeinderatssitzung hat und jetzt nach Hause geht.
Das hat mich schwer getroffen. Denn ich finde, dass er – und alle anderen die jetzt mit der Politik aufgehört haben – das nicht verdienen.

Und darum möchte ich mich heute auch bei euch allen, die ihr da seid, bedanken.

Ganz zuvorderst bei Dir, Walter. Ich weiß du hast in den letzten Jahren teilweise unmenschliches geleistet und dich mit ganzer Kraft – und teilweise vielleicht auch darüber hinaus – für die Gemeinde eingesetzt hast.
Und bei aller Unterschiedlichkeit in manchen Detailfragen: Ich habe einen enormen Respekt vor dem was DU für Attersee geleistet hast.

Dasselbe gilt natürlich auch für dich Martin, als Vizebürgermeister Martin Höchsmann, wofür ich mich auch sehr herzlich bedanken möchte.

Und selbstverständlich auch für alle GR und EGR, ob heute anwesend oder nicht.

Danke, dass ihr euch für Attersee eingesetzt habt
und danke für alles was ihr geleistet und geschafft habt.
Und ich bedanke mich auch, dass ihr hier alle heute steht, uns SELBSTVERSTÄNDLICH die Verantwortung an uns weitergebt.

Das ist Demokratie. So wie es in unserer Verfassung steht.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen alles Gute für unsere künftigen Aufgaben.

Viel Energie, Freude und Durchhaltevermögen.

Auf dass es uns gelingen mag, dem Gemeinwohl gerecht zu werden und gute und faire Entscheidungen zu treffen. Und auf dass es uns gelingen mag, es so zu kommunizieren, dass wir die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für unserer Entscheidungen haben werden.

Denn am Ende des Tages gilt womit wir heute beginnen: Das Recht geht vom Volk aus.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen alles Gute.

Ansprache VgBm. Philip Weissenbrunner:

Es sind in diesem neuen Gemeinderat finden sich viele neue Gesichter, neue Ideen, neue Vorschläge, neue Energien, und wir haben diese Ideen in den vergangenen Wochen gemeinsam in einem Arbeitspapier aller vier Fraktionen zusammengeschrieben. In diese Richtung wollen wir gehen und unsere Ideen umsetzen. Mir hat diese bisherige Zusammenarbeit schon sehr gefallen, es geht in die richtige Richtung und ich wünsche uns allen viel Glück, viel Kraft und ein gutes Gelingen – danke.

Ansprache GV DI(FH) Walter Kastinger:

Lieber Rudi, lieber neu gewählter Gemeinderat, ich darf an dieser Stelle euch allen sehr herzlich gratulieren zu dieser Aufgabe, die ihr jetzt übernommen habt. Es ist eine schöne Aufgabe, es ist oft keine leichte Aufgabe und es ist eine große Herausforderung. Wir haben in den vergangenen Wochen an einem gemeinsamen Arbeitspapier gearbeitet. Es beinhaltet die Themen, die wir aufgreifen wollen. Ich möchte mich bei allen Fraktionen für die Gespräche und das gute Klima dabei bedanken. Es war ein guter Start und ich wünsche uns allen alles Gute für unsere Gemeinde - danke.

Ansprache GR Ing. Florian Eicher

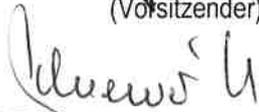
Ich kann mich den Wortmeldungen zu 100 % anschließen und auch unsere Fraktion will pro aktiv und gemeinsam für Attersee arbeiten. In den vergangenen Jahren war die Parteipolitik leider allzu oft ein Hemmschuh. Die bisherige Kommunikation und Zusammenarbeit hat mir schon sehr gut gefallen und ich freue mich auf das gemeinsame Programm und den gemeinsamen Weg.

Bgm. Mag. Hemetsberger bedankt sich für die Wortmeldungen und überreicht GV DI(FH) Walter Kastinger und EGR Martin Höchsmann einen Blumenstrauß. GV DI(FH) Walter Kastinger übergibt ihm daraufhin symbolisch seinen Schlüsselbund des Gemeindeamtes.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19:10 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

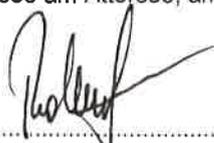
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 10.12.2021

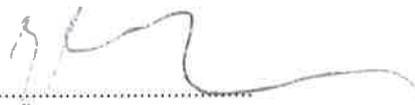
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

13.12.2021 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 13.11.2021



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

